

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 81 (1930)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Mitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

führer sehr bald und unwillkürlich die Vorstellung einer Zahl verbindet, erleichtert zudem die farbige Skala die Ablesung erheblich. Das Nummerieren der Felder von 1 an, beginnend bei Stufe 18, hat weiterhin den Vorteil, daß weniger Überkreuzungen beim Rufen stattfinden und die Kluppenführer weniger ermüden: Eins, zwei, drei, vier ... statt achtzehn, zwoundzwanzig, sechsundzwanzig ...



Kluppe mit 1 cm-Stufen für die Vermessung liegenden Holzes, und farbigen, auf- und abrundenden 4 cm-Stufen für Wirtschaftsplanaufnahmen

Maßstabfabrik Siegrist & Cie.,  
Stein a. Rh.

Durch den Übergang von Wirtschaftsplanaufnahmen mit zwanzigjährigem zu solchen mit zehnjährigem Turnus, sowie durch andere erhöhte Ansprüche, wurden die Kosten der Betriebseinrichtung in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Wir müssen daher nach Mitteln suchen, durch deren Anwendung die sehr umständliche Arbeit der Bestandesaufnahme und der Massenberechnung vereinfacht wird. Eine solche Maßnahme ist hier besprochen worden. Die Einführung der 4 cm-Stufen an Stelle der bisher fast allgemein üblichen 2 cm-Stufen ist eine sehr wirksame Rationalisierungsmaßnahme, die gestattet die Kluppierungs- und Rechenarbeit, ohne Beeinträchtigung der Genauigkeit der Rechnung, sehr erheblich zu vereinfachen und dem Anwachsen der Zahlenberge entgegenzuarbeiten.

---

## Mitteilungen.

---

### † Kantonsoberförster Karl Jauch, Altdorf (Uri).

1868—1930

Der viel zu früh von uns geschiedene Oberförster Karl Jauch entstammte einem alten, hochangesehenen Urier Patriziergeschlecht und erwies sich im privaten wie im amtlichen Verkehr als ein Aristokrat in

des Wortes bester Bedeutung. Aufrecht, gerad und ungeziert versuchte er das als gut Erkannte und achtete in demjenigen, der nicht seiner Meinung sein wollte oder konnte, ritterlich den Andersdenkenden, wenn er bei ihm gleich lohale und aufrichtige Kampfweise und Gesinnungstreue erkennen durfte.

Nachdem Jauch als frohgemuter Student in der ersten Hälfte der neunziger Jahre mit Erfolg und mit innerlichem Trieb, als großer Naturfreund, an unserer eidgenössischen Forstschule sich die notwendigen technischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse für seinen Lebensberuf an der Seite treuer Freunde erworben und unter tüchtiger Leitung die vorgeschriebene Lehrpraxis absolviert hatte, berief ihn das Vertrauen seiner heimatlichen Landesregierung an den schwierigen und verantwortungsschweren Posten eines Kantonsoberförsters des altehrwürdigen Standes Uri.

Volle 35 Jahre lang hat sich Karl Jauch mit Liebe und Hingebung seinem schweren Amte restlos gewidmet und mit zäher Ausdauer richtig und wichtig Erkanntes gegen alle Widerstände und Hemmungen verteidigt. Er erreichte schließlich seine wichtigsten beruflichen Ziele, wenn auch die Zukunft dem Forstwesen des Landes Uri und seinen Hütern noch Aufgaben im Uebermaß zu lösen aufgibt.

Nicht immer war es für Jauch ein Vorteil, ein Einheimischer zu sein, und oft genug zeigte sich auch bei ihm ein Körnlein Wahrheit in dem alten Spruche: „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterland“, weil gerade daraus persönliche Widerstandsmomente sich geltend machten, die er aber mit seinem humorgesegneten Wesen und einem tief in der Heimatliebe wurzelnden Optimismus immer wieder zu ertragen und, was wichtiger war, zu überwinden vermochte.

Seine Vertrautheit mit Land und Leuten und mit den natürlichen und persönlichen, in gleicher Weise schwierigen Verhältnissen dieses traditionsbeschworenen Hochgebirgslandes ließen ihn, der mit einem hohen Maße gesunden Menschenverstandes und einem klaren Realitäts Sinn aus-



gestattet war, rechtzeitig erkennen, was angesichts der bescheidenen finanziellen Mittel und Einkünfte seines heimatlichen Bergvolkes möglich und in absehbarer Zeit durchführbar war und was für die Erhaltung und Förderung des stets von übermächtigen Naturgewalten bedrohten Bergwaldes wichtig und unerlässlich war.

Jauchstüchtige Vorgänger im Amte hatten ihm wohl in mancher Hinsicht den Weg geebnet, aber eigentlich stand das Forstwesen bei seinem Amtsantritt doch noch in den Kinderschuhen.

Ganze 200 m richtig angelegter Waldwege durfte er im ganzen Lande antreten und erst allmählich kam Volk und Behörden die Notwendigkeit der Verbauungen gegen Wildbäche, Lawinen und Steinschläge zum Bewußtsein.

Da haben wir dann je und je bewundert, mit welch sicherem Blick Jauch in den himmelanstrebenden und arg zerklüfteten Bergwaldungen die Waldwegneige und Verbauungen einzufügen verstand, die unterliegendes Land und Volk mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln gegen Verheerungen zu schützen imstande waren. Das war unendlich viel wertvoller für den praktischen Erfolg, als etwa wunderschön gezeichnete Pläne mit großartigen Kostenvoranschlägen zu konstruieren, die doch nie finanziert gewesen wären.

Es muß ja allerdings mit Dankbarkeit beigefügt werden, daß Mutter Helvetia stets mit offenen Händen dem armen Lande Uri beistand und ihre Organe loyal und verständnisvoll tatkräftig die Bestrebungen Jauchs zum Ziele führen halfen.

Jahrzehntelanges heißen Mühen, Aufklären und Ringen führten Jauchs Bestrebungen zu einem schönen Ziele. Mehr als hundert Kilometer rationell angelegte Waldwege durchziehen die steilen Bergwaldungen und ermöglichen erst eine diesem künstlich lebenden Bergvolk unentbehrliche Holznutzung. Sie haben das früher lebensgefährliche Gewerbe des Holzers etwas menschenwürdiger gestaltet. Eine ganze Reihe wohlgefunder Verbauungen, die sich auch in Ausnahmejahren wie 1917, wo so viele Lawinen tödbringend zu Tale gingen, im vollen Umfange intakt blieben, zeugen von Jauchs und seiner Mitarbeiter unermüdlichem Schaffen und krönen ein dornenvolles, bescheiden genug honoriertes Lebenswerk, das den Namen Karl Jauch unvergänglich mit seinem heilig geliebten Bergwald Urus verknüpfen wird. Ein vollwertiger Staatsbürger, ein wohlwollender Vorgesetzter, ein zuverlässiger Freund goldlauterer Gesinnung, mit herzerquickender Gastfreundlichkeit, scheidet viel zu früh von uns, dahingerafft von einer Krankheit, deren Ursprung man auf einen Unfall zurückführen kann. Die Erlösung vom Leiden war ihm zu gönnen. Er ruhe von seinen Taten.

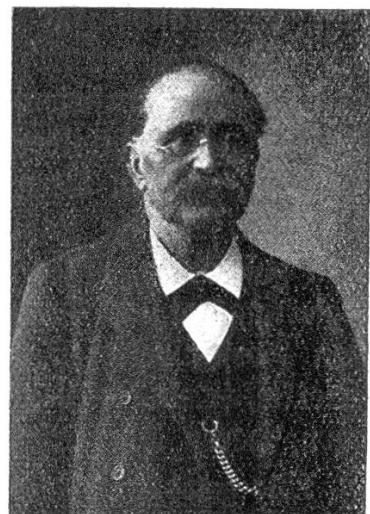
R.

### Josef Meier, alt Kreisförster.

Im hohen Alter von 89½ Jahren ist am 28. Oktober 1929 alt Kreisförster und Kreisbauadjunkt Josef Meier verschieden. Geboren im Jahre 1840 in seiner Vaterstadt Olten, besuchte er die Schulen dasselbst und die Kantonschule in Solothurn. Er trat 1860 an die Forstschule des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich über, an welcher er 1862 die Diplomprüfung mit Erfolg ablegte. Nach praktischer Be-tätigung im Kanton Bern erwarb er noch das Patent als Kantonsgeometer. Im Jahre 1863 wurde Josef Meier vom Regierungsrat des Kantons Solothurn zum Kreisförster von Balsthal-Tal und Gäu mit Sitz in Balsthal gewählt. Im Jahre 1866 kam er in gleicher Eigen-schaft nach Olten, wo er mit Takt und Umsicht den Bestimmungen des neuen Forstgesetzes vom Jahre 1857 Nach-achtung zu verschaffen wußte. In jener Zeit hat er sich in der Amtei Olten-Gösgen ein besonderes Verdienst erworben durch die Schaffung der Gemeinde-Forstfonds oder forst-lichen Reservefonds, die sich in der Folge als eine nützliche und segensreiche Einrichtung erwiesen haben. Unermüdlich war Josef Meier bestrebt, die Liebe und das Verständnis für den Wald in weiten Kreisen zu fördern. Mit Hingabe und Fleiß hat er die Bewirtschaftung der Waldungen besorgt. Die Gemeinde-behörden und die Bevölkerung waren sich bewußt, wie sehr sich unter der Jahrzehnte-langen sachkundigen Leitung des Kreisförsters der Waldzustand in wald-baulicher Hinsicht und in bezug auf Vorrat und Zuwachs gebessert hat. Als begeisterter Freund der Natur bekundete er ein lebhaftes Interesse für Botanik und Geologie.

Mit dem Forstwesen war früher auch die Aufsicht über die Hoch-, Wasser- und Straßenbauten in der Amtei verbunden, so daß stets ein vollgerüttelt Maß von Arbeit seiner harzte. Durch die neue Organisation vom Jahre 1909 wurde das Bau- vom Forstwesen gänzlich getrennt. Josef Meier übernahm das Amt eines Kreisbauadjunkten in den Amteien Balsthal-Tal, Gäu und Olten-Gösgen.

Mit großer Arbeitsfreudigkeit lag er seinem Berufe ob, bis ihn die Beschwerden des Alters nach 58jähriger Tätigkeit im Staatsdienste zum Rücktritt nötigten. Schon anlässlich seines 50jährigen Amtsjubiläums, im Sommer 1913, hatte ihm der Regierungsrat, in Anerkennung pflicht= getreuer Amtsführung, eine Dankesurkunde und ein Geschenk überreicht. Nach seinem Rücktritt fand seine vorbildliche Gewissenhaftigkeit in der



Erfüllung der amtlichen Obliegenheiten auch im Kantonsrat die wohlverdiente Würdigung.

In jüngeren Jahren hat sich Josef Meier auch im öffentlichen Leben betätigt. Viele Jahre lang war er ferner Mitglied der kantonalen Schätzungskommission. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

P. M.

---

## Winterversammlung des Bernischen Forstvereins in Bern, 1. März 1930.

Wieder einmal ist der Bernische Forstverein zusammengekommen, um einige wichtige Fragen des bernischen Forstwesens aufzurollen und die Grundlagen zu schaffen für deren Verwirklichung. Wenn im letzten Jahr der Anstoß für die Einführung einer neuen Wirtschaftspläne-Inspektion gegeben worden ist, so sollte dieses Jahr die Neuorganisation des bernischen Forstdienstes zur Sprache kommen. Ferner stand auch ein Vortrag mit Lichtbildern über den Urwald Bialowieza in Polen von Prof. Dr. Ryž in Bern auf dem Programm. Wie erwartet, kam denn auch eine stattliche Zahl von Forstleuten am 1. März im Bürgerhaus Bern zusammen, unter denen man den kantonalen Forstdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. C. Moser, die bernischen Forstmeister, die eidgenössischen Forstinspektoren Henne und Dr. Häß und Herrn Prof. Badoux bemerkte, sowie den Leiter der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn, Herrn Oberförster Bavier.

Wie gewohnt, wechselten sich die laufenden Vereinsgeschäfte unter der Leitung des derzeitigen Präsidenten, Forstmeister Marcuard, rasch ab. Es sei hervorgehoben, daß nun der bernische Unterförsterverband mit zirka 130 Mitgliedern in unsern Forstverein eingetreten ist und daß sich außerdem noch 18 weitere Mitglieder zur Aufnahme anmeldeten. Da auch die jurassischen Unterförster aufgenommen werden sollten, so umfaßt der bernische Forstverein schon in absehbarer Zeit fast alle Forstleute des Kantons und eine stattliche Reihe von Bürgerschaften, Gemeindevertretern und andern forstfreundlich gesinnten Einzelmitgliedern. Hoffen wir, daß sich der B. F. V. damit immer mehr zu einem ausschlaggebenden Faktor im bernischen Forstwesen auswachse.

Für die Sommerversammlung in Zweisimmen stellte Oberförster Schwarz ein Programm auf, das die Zustimmung der Versammlung fand, so daß der B. F. V. im kommenden Sommer in Zweisimmen tagen wird.

Herr Forstinspektor Henne hatte die Freundlichkeit, kurz über das Ergebnis der Bestrebungen der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen für die Gründung einer Klengenanstalt zu orientieren. Nach diesen vor-

läufigen Mitteilungen besteht die Absicht, etwa vier neuzeitliche Darren, wie sie von Prof. Schmid in Eberswalde und Harzgerode in Betrieb gesetzt worden sind, anzuschaffen und in einigen günstig gelegenen Verkehrszentren der Schweiz aufzustellen. Der Kanton oder ein Konsortium hätte diese Klengdarren zu übernehmen und sie mit Bundessubvention einzurichten und in Betrieb zu setzen. Ohne Zweifel wird es möglich sein, diesen Plan zu verwirklichen und so eine der wichtigsten und seit Jahrzehnten schon gestellten Forderung der schweizerischen Forstwirtschaft, so weit es gegenwärtig möglich ist, zu erfüllen.

Nach Ablösung dieser allgemeinen Thaktanden dislozierte die Versammlung nach dem Botanischen Garten, um hier den sehr interessanten Ausführungen von Herrn Prof. Rhiz über den Urwald Bialowieza zu folgen. Ausgezeichnete Lichtbilder vermittelten einen Einblick in die Bestandesverhältnisse und das Leben wenigstens desjenigen Teiles des ausgedehnten Waldkomplexes, der als unantastbares Reservat ausgeschieden worden ist. Da schon bekannte Publikationen über diesen einzigartigen Urwald existieren, so erübrigt es sich, hier näher darauf einzutreten. Es sei aber auch an dieser Stelle Herrn Prof. Rhiz für seinen lehrreichen Vortrag gedankt. Ein Rundgang durch drei Gewächshäuser des botanischen Gartens schloß diesen Teil der Versammlung ab.

Nun aber zum Hauptthaktandum des Nachmittags, das nicht nur für uns bernische Forstleute, sondern für alle waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen und damit für eine breite Öffentlichkeit grundsätzliche und lebenswichtige Fragen aufrollte. Bis heute galt für die Organisation des bernischen Forstdienstes immer noch die Verordnung vom 2. Dezember 1905. Wenn diese auch seinerzeit mustergültig aufgestellt worden ist, so liegt es doch auf der Hand, daß im Zeitraume von 25 Jahren sich so vieles ändern mußte, daß heute eine Revision dringendes Bedürfnis geworden ist, wenn die Weiterentwicklung unseres Forstwesens nicht zu unhaltbaren Zuständen führen soll.

Oberförster Winkelmann, der sich schon im Winter 1927 in einem Vortrag mit den Organisationsfragen eingehend beschäftigt hatte, hielt ein kurzes einleitendes Referat. Es sei daraus namentlich folgendes hervorgehoben:

Im Kanton Bern leisten die waldbesitzenden Gemeinden nichts an die Auslagen des Staates für seine Arbeit in den Gemeindewäldern, obwohl es Kreise gibt, in denen die staatlichen Oberförster sich fast ausschließlich den Gemeindewäldern widmen müssen und hier nicht nur die Holzanzeichnungen vornehmen sondern auch den Holzverkauf für die Gemeinden besorgen. Oberförster Bavier äußert sich dazu: „Es läßt sich statistisch bereits nachweisen, daß die Vorteile der technisch bewirtschafteten Gemeinden alljährlich verlorengehen. Der eine dieser Vorteile ist die bessere waldbauliche Bewirtschaftung seit längeren Perioden und die daherigen

größeren Abgabesätze. Nachdem heute schon in den Gemeinden die Kreisoberförster das Holz anzeichnen, dies mindestens als Ziel gilt, so fällt dieser Vorteil mit der Zeit gänzlich dahin. Der andere Vorteil bestand bisher in den besseren Methoden der Holzverwertung und des Holzabsatzes. Auch dieser Vorzug fällt durch das zunehmende Verbandswesen immer mehr fort. Die Gemeinden verkaufen mit den technischen Verwaltungen kollektiv oder durch Verbandsorganisationen. Der Vorsprung der technisch bewirtschafteten Gemeinden wird also mit der Zeit verschwinden. In kurzem gibt es überhaupt nur noch technisch bewirtschaftete Gemeinden, die sich in solche teilen, welche diese schöne Sache selbst bezahlen, und in andere, die sie gratis bekommen.“

Ein Beitrag der Gemeinden scheint also gerechtfertigt und sollte schon heute verlangt werden. Erwähnt sei, daß beispielsweise im Kanton Freiburg die Gemeinden bis Fr. 2 per ha und im Kanton Neuenburg Fr. 3.80 (1928) per ha an die Kosten des Staates beizutragen haben.

Um für die eigentliche wirtschaftende Tätigkeit frei zu sein, sollten die Kreisoberförster nicht mit Kanzleiarbeiten auf ihren Bureaus überlastet werden. Dazu sind die Kreise im Kanton Bern ohne Zweifel zu groß und nicht durchaus zweckmäßig abgegrenzt, jedenfalls ist die Arbeitsbelastung der Oberförster von Kreis zu Kreis sehr verschieden. Eine Vermehrung der Kreise und eine gleichzeitige zweckmäßige Abgrenzung, ferner wo nötig eine Doppelbesetzung durch einen Oberförster und einen Adjunkten, das sind heute Forderungen geworden, deren Erfüllung uns erst auf die im Durchschnitt erreichte Stufe der meisten andern Kantone bringt.

Und endlich muß auch der Ausbildung des internen Forstpersonals alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gerade von dieser Seite kann eine intensivere Bewirtschaftung der Gemeindewälder wirksam unterstützt werden. Von der Ausbildung und Besoldung des internen Forstpersonals hängt der Erfolg unserer Bestrebungen schließlich zum guten Teil ab.

Es ist natürlich ausgeschlossen, alle Fragen und Probleme, die sich in der anschließenden Diskussion stellten, wiederzugeben, ohne allzuweitläufig zu werden. Es sei aber versucht, die Hauptpunkte der Diskussion herauszuschälen:

Das Hauptziel ist die intensivere Bewirtschaftung sowohl der Staats- als auch der übrigen öffentlichen Wälder. Für die Staatswälder müssen daher die Kreise vermehrt oder doppelt besetzt werden und die forstamtlichen Bureaus sind besser auszubauen. Die Gemeindewälder sollten einen angemessenen Beitrag an die schon heute intensivierte Bewirtschaftung leisten, die gleichzeitig mit der Vermehrung der Staatsoberförster möglich wird. Aber nicht nur auf diesem Wege, sondern auch durch die Schaffung neuer technischer Forstverwaltungen soll der Gemeindewald intensiver und besser genutzt und damit der Staat wieder entlastet werden.

Dafür hätte der Staat einen Beitrag an die technischen Gemeindeverwaltungen vorzusehen.

Welcher Weg wird zu diesen Zielen führen können? Jedenfalls für die Vermehrung der Kreise ist die gesetzliche Grundlage vorhanden (Art. 13, F. G. vom 20. August 1905. Grossratsbeschluß!) und es wird heute kaum mehr schwer fallen, die Dringlichkeit einer viel intensiveren Beförsterung im Kanton Bern darzulegen. Die weitere Gründung oder Vergrösserung von Produzentenverbänden für die Verwertung des Holzes dürfte mit zu den Vorarbeiten gehören, um die Gemeinden davon zu überzeugen, daß ihr Beitrag an die Wirtschaftskosten in mehrfachem Beitrage in ihre Kassen zurückfließt. In wie manchen Gemeindewäldern kann der volle Zuwachs nicht ausgenutzt werden, weil es an der nötigen zielbewußten technischen Bewirtschaftung fehlt! Vorausgesetzt, daß die Wirtschaft so intensiv würde, daß die zehnprozentige Reservestellung gemäß Instruktion für nicht technisch bewirtschaftete Wälder fallengelassen werden könnte, so würde damit allein schon sehr viel mehr als ein Beitrag von etwa 25 Rp. per  $m^3$  Abgabesatz an den Staat gedeckt. Natürlich müssen die Beiträge nach Produktionsgebieten abgestuft werden. Im Oberland, wo Zwangsnutzungen, Reparationsholzabgabe und Nebennutzungen die waldbaulichen Arbeiten erfolglos machen können und damit eine Ertragssteigerung nicht so schnell sichtbar wird, müßten andere Ansätze gelten als im Mittelland und Jura, wo übrigens auch die Erkenntnis der Wichtigkeit einer guten Beförsterung viel weiter fortgeschritten ist. Aber die Bedenken aus dem Oberland, daß schließlich nur einen Drittels des ganzen Kantons ausmacht, dürfen die bereits vorgezeichnete Entwicklung nicht hemmen. Auch im Oberland kann ohne Zweifel die Verwertung des Holzes noch günstiger gestaltet werden, daß Reparationsholz kann ohne besondere Anzeichnung aus der allgemeinen Nutzung gezogen werden und auch waldbaulich sind Verbesserungen sicher noch möglich, so daß auch hier ein Beitrag gerechtfertigt ist.

Endlich wird auch die intensivere Ausbildung der Unterförster, beispielsweise durch Ansetzung einer längeren Praxis unter guter Leitung vor der Anstellung, durch jährlich wiederkehrende Tageskurse unter Leitung der Kreisoberförster, durch Umgestaltung der Unterförsterkurse, durch bessere Besoldungen, die für einen Teil vollamtliche Beschäftigung möglich machen, usw., die ganze Entwicklung unterstützen.

Wenn damit auch noch nicht alle Probleme des Fragenkomplexes, die zur Sprache kamen, angeführt sind, so zeigen die paar Streiflichter doch, auf welchen Wegen der Bernische Forstverein bestrebt ist, die Neugestaltung des bernischen Forstwesens zu veranlassen. Dabei sei erwähnt, daß aus den ausführlichen Darlegungen des bernischen Forstdirektors hervorging, daß auch die kantonale Forstdirektion alle diese Fragen bereits aufgegriffen hat und nach Mitteln und Wegen sucht, um sie der

Bewirklichung nahe zu bringen. Hoffen wir, daß die Tagung des B. F. B. die Dringlichkeit einer baldigen Lösung gezeigt und mitgeholfen hat, eine Abklärung zu schaffen und den Boden für weitere Arbeit vorzubereiten.

G. B.

## Über das Vorkommen der Mistel im Tessin. Eine Richtigstellung.

Von Dr. A. Becherer (Genf).

In seinem Aufsatz über die Verbreitung der Mistel in der Schweiz (Naturwiss. Zeitschr. f. Forst- und Landwirtschaft, 16. Jahrg., 1918, S. 182) ist dem Verfasser, Oberforstinspektor Dr. J. Coaz, ein Irrtum unterlaufen, der darum sehr bedauerlich ist, weil er Herrn Professor Tubeuf in seiner „Monographie der Mistel“ (1923) dazu geführt hat, den Namen eines jetzt nicht mehr lebenden verdienten Schweizer Botanikers herabzusezen. Es handelt sich um die Verbreitung der Mistel im Kanton Tessin, und der zu Unrecht von Tubeuf in seiner Ehre Angegriffene ist der 1919 verstorbene Genfer Paul Chenevard, bekannt durch zahlreiche wertvolle floristische Arbeiten, insbesondere über das Tessin und die Bergamasche Alpen.<sup>1</sup>

Coaz kopiert auf Seite 182 seines Aufsatzes die Standorte, die Chenevard auf S. 173 seines « Catalogue des Plantes vasculaires du Tessin » (Mém. Inst. nat. genev., t. XXI, 1910) unter *Viscum album* verzeichnet. Er hat aber dabei übersehen, daß die in Chenevards Catalogue hinter den einzelnen Standorten in Klammer beigefügten Zahlen sich auf die Bibliographie und die konsultierten Herbarien (vgl. Catalogue S. 30ff.) beziehen. Coaz hat diese Zahlen für etwas ganz anderes genommen, nämlich für die Anzahl der von *Viscum* an dem betreffenden Standort befallenen Bäume resp. Sträucher! Er spricht überall von soundsoviel „Stüd“.<sup>2</sup> Daß dabei die Zahl 14 (in Chenevard Hinweis auf Franzonis « Piante fanerogame della Svizzera insubrica », 1890) viermal, die Zahl 67 (Herb. Rotanzi, Bellinzona) zweimal wiederkehrt, scheint Coaz nicht verdächtig vorgekommen zu sein.

Nun befinden sich aber unter diesen von Coaz aus Chenevard kopier-

<sup>1</sup> Vgl. die Biographie von J. Briquet in *Annuaire du Conserv. et du Jard. Bot. de Genève*, Vol. XXI, S. 457—472 (déc. 1922).

<sup>2</sup> Wegelassen ist bei Coaz die „Stüdzahl“ bei der Wiedergabe der Angabe « Cureggia, sur *Corylus*», wo bei Chenevard zwei Zahlen stehen, sowie, natürlicherweise, bei den Eigenbeobachtungen Chenevards, die bei diesem mit ! markiert sind. Es fehlen bei Coaz die beiden Chenevardschen Angaben « Plaine d'Agno, sur *Populus* » und « Près Meride ». Falsch wiedergegeben ist die Angabe « Lugano, vallon du Tazzino »; diese gehört nicht zu *Corylus*, sondern figuriert bei Chenevard ohne Angabe der Wirtspflanze.

ten Angaben auch zwei, die sich auf *Quercus* und *Castanea* beziehen: „auf *Quercus* (14 Stück) in Broglia, Val Lavizzara“ und „auf Kastanien in St. Antonio, Val Marobbia (56 Stück)“. (Coaz, S. 182.) Es ist klar, daß diese, zwei höchst seltene Wirtschaftspflanzen betreffenden Angaben den kritischen Monographien haben stützlich machen müssen. Herr Professor Dr. Freiherr von Tübeuf hat denn auch in seiner 1923 erschienenen Monographie, in der er sich hinsichtlich der Schweiz zur Hauptache auf den genannten Aufsatz von Coaz stützt, seine Bedenken geäußert und, zweifellos ohne Chenevards Werk im Original gesehen zu haben und auf das Gewicht der Persönlichkeit von Coaz vertrauend, den Fehler bei Chenevard gesucht. Er spricht von „nicht brauchbaren Angaben“ Chenevards (Monographie S. 311), von einem „ganz merkwürdigen Irrtum“ (S. 315), Chenevard „dürfte einem Missverständnis zum Opfer gefallen sein“ (S. 726); die Angaben Chenevards hätten „geradezu Unheil angerichtet“ (S. 319); „wenn gleich ganze Wäldchen von Eichen und Kastanien im italienischen Tessin von Misteln besetzt wären, wie es Chenevard angibt, dann wäre das eine botanische Sehenswürdigkeit ersten Ranges und von den Botanikern anerkannt und längst geprüft worden“; man sei „aber veranlaßt, hier an grobes Missverständnis oder eine Mystifikation zu glauben“ (S. 319). Man sieht, daß Chenevard bei Tübeuf nicht gut wegkommt, während doch alles „Unheil“ vom Versehen unseres früheren, damals hochbetagten Oberforstinspektors herrührt.

Wenn, nebenbei bemerkt, Chenevard unter seinen von anderen Autoren übernommenen Angaben auch je ein Vorkommen auf *Quercus* und *Castanea* aufführt, die wir nach unseren heutigen Kenntnissen als wahrscheinlich auf Irrtum beruhend betrachten müssen, so kann dem verdienten Verfasser des Kataloges der Tessiner Flora hieraus kein Vorwurf gemacht werden.

---

## Forstliche Nachrichten.

---

### Bund.

**Bundesversammlung.** Im Nationalrat hat Wallotton am 25. Februar eine Interpellation eingereicht, in welcher er darauf aufmerksam macht, daß nach dem Urteil der berufensten Geologen die Petrolvorkommen sich rasch erschöpfen, so daß man vor der Frage des einheimischen Brennstoffes stehe, der Ersatz für das Benzin bringen soll. In der Schweiz könne die Frage dem Anschein nach auf verschiedene Weise ihre Lösung finden, insbesondere durch Verwendung von Holz und Kohle. Der Interpellant ersucht den Bundesrat, der Bundesversammlung zu berichten, was in der Schweiz bis anhin vorgelebt worden ist und welche Maßnahmen der Bundesrat zu ergreifen gedenkt, um